

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0010/2014	

Einwohneranfrage

Herr Fink
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Bezuschussung von Klassenfahrten für Schüler/Schülerinnen

I. Fragestellung

- Über welche Ordnung/ über welches Gesetz ist die Bezuschussung von schulischen Klassenfahrten für von finanziell schwach ausgestattete Schüler*innen an
 - staatlichen Schulen
 - privaten, staatlich anerkannten Ersatzschulen
 geregelt?
- Bis zu welchem Beitrag kann eine Klassenfahrt für finanziell schwach ausgestattete Schüler*innen an
 - staatlichen Schulen
 - privaten, staatlich anerkannten Ersatzschulen
 staatlich bezuschusst werden?
 Welche Maßstäbe werden bei der Entscheidung über die Höhe der Bezuschussung angelegt?
- Gibt es rechtliche Grundlagen, bis zu welcher finanziellen Höhe eine Klassenfahrt an einer
 - staatlichen Schulen
 - privaten, staatlich anerkannten Ersatzschulen
 durchgeführt werden darf?
 Müssen alle Schüler*innen an der Klassenfahrt teilnehmen können?
- Wenn ja, was geschieht wenn eine
 - staatliche Schule
 - private, staatlich anerkannte Ersatzschule
 trotz einer möglichen Vorgabe eine Klassenfahrt durchführt, an der ein Großteil der Schüler*innen einer Klasse aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen kann?
- Gibt es lokale Begrenzungen/Richtlinien, bis zu welcher Entfernung vom Schulort Klassenfahrten an
 - staatlichen Schulen
 - privaten, staatlich anerkannten Ersatzschulen
 durchgeführt werden dürfen (z.B. nur in Europa o.ä.) ?

Herr Fink
99817 Eisenach